



Auszug aus dem Protokoll vom

18. Dezember 2006

434 28 Liegenschaften, Grundstücke
28.03 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Vorlage Nr. 50/2006: Antrag des Stadtrates auf Erteilung eines Kredites von Fr. 850'000.-- für die Erneuerung des Aussenplatzes in der Sportanlage Unterrohr (344)

Referent des Stadtrates

Toni Brühlmann
Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften

Weisung

A) Ausgangslage

Rasensportplätze sind ein wichtiger Bestandteil der Sport- und Freizeitinfrastruktur. Sie dienen der Schule wie auch diversen Vereinen zur Ausübung ihrer Aktivitäten. Die heute zur Verfügung stehenden Rasensportplätze sind (mit Ausnahme des Rasensportplatzes bei der Sporthalle Unterrohr) Bestandteil einer Schul- respektive Turnhallenanlage.

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften (zuständig für den Unterhalt und die Erneuerung der städtischen Infrastrukturbauten) hat einen Rasensportplatz-Bericht erstellt. Dieser Bericht beinhaltet eine Gesamtübersicht über die sich in Betrieb befindenden Rasensportplätze. Bekanntlich hat der Bundesrat mit seinem Konzept für eine Sportpolitik in der Schweiz vom 11. Dezember 2000 die Gemeinden beauftragt, für die nötige Sportinfrastruktur zu sorgen.

Der Rasenspielplatz „Unterrohr“ ist vor dem Bau der Sporthalle auf einem für Sportplätze ungeeigneten Unterbau erstellt worden. Nach dem Bau der Sporthalle wurde der Platz so gut wie möglich instand gestellt, damit insbesondere die Faustballsektion in Verbindung mit der Sporthalle auf dem Rasen trainieren und Meisterschaftsspiele austragen kann. Durch den fehlenden Untergrund, die fehlende Entwässerung und eine vorherrschende Mäuseplage ist der Platz sanierungsbedürftig. Seit Anfang 2006 können keine Meisterschaftsspiele mehr ausgetragen werden. Als Ersatz steht zur Zeit die extra dafür hergerichtete Anlage im Moos zur Verfügung.

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat in Zusammenarbeit mit einem auf Sportplätze spezialisierten Landschaftsarchitekten ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Um dieses Projekt realisieren zu können, ist auch eine geringe Anpassung der Bau- und Zonenordnung erforderlich. Die Umzonungsvorlage wird zurzeit vorbereitet. Nach Ablauf der 60-tägigen Auflagefrist wird dem Gemeinderat dazu eine separate Vorlage unterbreitet.

B) Renovationsprojekt

Spielfeldgrösse

Der heute bestehende Rasenplatz wird in Richtung Norden um 10 m erweitert. Das neue Rasenspielfeld weist die Masse von 110 m x 66 m auf. Darin können vier Faustballfelder mit den Massen von 20 m x 50 m (gemäss Vorschriften und Weisungen der Schweizerischen Faustballkommission) angelegt werden. Der Platz kann auch als Fussballfeld bis max. 3. Liga benutzt werden.



Aufbau

Der neue Rasenplatz wird in „bodennaher Bauweise“ erstellt. Dabei liegt die Rasentragschicht auf dem Erdplanum. Die Rasentragschicht wird mit Zuschlagstoffen wie gewaschenem Sand 0/4 abgemagert. Dadurch erhält die Rasentragschicht das erforderliche Porenvolumen.

Entwässerung

Das Überschusswasser wird horizontal bis zu den Sickerschlitzen, die in Saugergräben eingebunden sind, geführt. Die Sickerschlitze werden in Längsrichtung der Gesamtanlage im Abstand von 1 m eingezogen und führen das Wasser über Drainagerohre zu Sammelleitungen und schlussendlich ins Abwassersystem.

Beleuchtung

Zwei der vier Faustballfelder werden mit einer Beleuchtung ausgestattet. Um eine durchschnittliche Beleuchtungsstärke von ca. 100 Lux zu erreichen, sind vier Kandelaber mit einer Lichtpunkthöhe von 16 m, die gesamthaft mit sechs Horizontal - Flächenstrahlern ausgestattet sind, nötig. Die baulichen Vorbereitungen für eine spätere Erweiterung der Platzbeleuchtung auf die Plätze 3 und 4 sind ebenfalls vorgesehen.

Umgebung

Der Zugang führt von der Nord-Ost Ecke der Sporthalle über einen Kiesbelag zum Rasenspielfeld. Entlang des Hauptspielfeldes wird eine zweistufige Sitzmauer aus einfachen vorgefertigten Betonelementen erstellt. Ausserhalb der Einfriedung wird im Zugangsbereich eine abschliessbare Absetzmulde (für das Rasenschnittgut) platziert.

C) Kostenvoranschlag

Der Kostenvoranschlag enthält folgende Positionen:

Installation, Vor- und Erdarbeiten	Fr. 126'000.--
Beleuchtung	Fr. 110'000.--
Ent- und Bewässerung	Fr. 87'000.--
Humusierung / Rasentragschicht	Fr. 201'000.--
Ausstattung und Anpassungen	Fr. 36'000.--
Umgebungsgestaltung allgemein	Fr. 68'000.--
Sitzmauer und Einfriedung, Zufahrt	Fr. 66'000.--
Honorare und Gebühren	Fr. 106'000.--
Unvorhergesehenes und Reserven	Fr. 50'000.--
Total inkl. MWST	<u>Fr. 850'000.--</u>

In der Investitionsrechnung 2007, Konto 340.5030.4, ist ein erster Ausgabenanteil von Fr. 650'000.-- enthalten. Ein zusätzlicher Betrag von Fr. 200'000.-- wird ins Budget 2008 aufgenommen. Für die Subvention bezüglich Sport-Toto-Gelder wird bei der zuständigen Stelle ein Gesuch eingereicht.

D) Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten werden sich auf den städtischen Haushalt auswirken und betragen gemäss Richtlinien der kantonalen Direktion des Innern:

- Kapitalfolgekosten	
Abschreibung und Verzinsung	Fr. 85'000.--
- Betriebliche Folgekosten	
Pflege, Energiekosten	Fr. 15'000.--
- Personelle Folgekosten	
Abwart/Reinigung	<u>Fr. 10'000.--</u>
Total Folgekosten pro Jahr	<u>Fr. 110'000.--</u>



E) Zusammenfassung

Gemäss Leitbild der Stadt Schlieren aus dem Jahr 2003 soll allen Institutionen (insbesondere den Vereinen) die vorhandene Infrastruktur zur Verfügung stehen. Diese ist stetig den Bedürfnissen anzupassen. In diesem Renovationsprojekt geht es um die Bedürfnisse seitens der Sportvereine. Gemäss dem Bericht über die Rasensportplätze vom Oktober 2006 ist der Sportplatz „Unterrohr“ ein wichtiger Bestandteil im Gesamtkonzept aller Rasensportplätze. Von der Sanierung werden insbesondere der Faustballsport, aber auch andere polysportive Aktivitäten, profitieren. In Verbindung mit der Sporthalle „Unterrohr“ wird mit einem funktionstüchtigen Rasensportplatz die ganze Anlage aufgewertet.

Antrag an den Gemeinderat

1. Für die Erneuerung des Aussenplatzes in der Sportanlage Unterrohr wird ein Kredit von Fr. 850'000.-- erteilt.

Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der sich durch eine Bauteuerung oder -verbilligung in der Zeit zwischen der Erstellung des Kostenvoranschlags (Februar 2006) und der Bauausführung ergibt.

2. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung, Konto 340.5030.4, belastet.
3. Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt, bei der Sport-Toto-Gesellschaft des Kantons Zürich ein Gesuch für die Ausrichtung eines Beitrages zu stellen.
4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber-Stv.

Peter Voser Urs Lienhard

Versand: 21. Dezember 2006